

Datenschutzrichtlinie

des Vorstandes des I.G. Faber'schen Familienvereins e.V.

Der Vorstand des Fabervereins anerkennt seine gesetzliche Pflicht, die Grundzüge der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung schriftlich festzulegen.

Deshalb fasst der amtierende Vorstand einen verbindlichen Beschluss über die Erhebung und Nutzung der dem Familienverein anvertrauten Daten seiner Familienmitglieder.

Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten gelten einschlägige gesetzliche Vorschriften, wie zum Beispiel die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und das Bundesdatenschutzgesetz.

Nach der DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur dann verarbeitet werden, wenn es hierzu eine Rechtsgrundlage gibt oder der Betroffene eingewilligt hat. Bei der Verarbeitung ist insbesondere zu gewährleisten, dass die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewährleistet ist.

Der Vorstand unseres Familienvereins befolgt die „Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Die Daten von Mitgliedern und Angehörigen des Familienvereins erhält der Vorstand durch freiwillige und schriftliche Einwilligung der Familienmitglieder.

Ein gewünschter Eintrag in die Faber'sche Familienchronik („das Faberbuch“) umfasst als Mindestangabe Familienname und Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum. Weitere Angaben, wie Heirat, Scheidung, Ausbildung, berufliche Stationen, Angabe zu den Eltern des Ehepartners, Wohnorte mit Jahreszahl, sind möglich.

Das elektronische Adressverzeichnis des Vorstandes umfasst diese Angaben: Familienstamnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefon und Email-Adresse. Erhoben werden auch die Daten zu geleisteten Beiträgen und Spenden.

Die Daten erhebt der Vorstand gemäß den Zielen der Satzung: die Pflege der Familiengeschichte und der regelmäßig wiederkehrenden Familientage sowie die Fortführung eines Familienbuches.

Der Vorstand verwendet die dem Vorstand anvertrauten Daten nur für die Satzungsziele. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an familienfremde Personen ist nicht zulässig.

Eine angefragte Weitergabe von Kontaktdaten eines Familienmitgliedes zu anderen Familienmitgliedern wird der Vorstand nach Prüfung und Beschluss und nur mit erfolgter schriftlicher Zustimmung der Betroffenen vornehmen.

Eine Veröffentlichung im Internet von personenbezogenen Daten von Familienangehörigen, also auch des Faberbuchs, auf der Webseite des Fabervereins ist mit dem gesetzlichen Datenschutz und der Satzung des Familienvereins nicht vereinbar.

Der Vorstand hat die für eine ehrenamtliche Vereinsarbeit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Sicherheit, Aufzeichnung und Aufbewahrung von personenbezogenen Daten getroffen.

Externe Dienstleister als Auftragsverarbeiter von personenbezogenen Daten hat und wird der Vorstand für die Arbeit des Familienvereins nicht beauftragen.

Die nach DSGVO (§ 12-23) vorgesehenen Betroffenenrechte wird der Vorstand erfüllen, soweit diese anwendbar sind.

Der Vorstand wird alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichten.

Insbesondere wird der Vorstand darauf hinweisen, dass die Daten der Mitglieder des Familienvereins nur für Vereinszwecke verwendet werden dürfen und eine Verwendung für andere Zwecke (z.B. kommerzielle Zwecke) sowie die Überlassung an außenstehende Dritte nicht zulässig ist. Damit will der Vorstand sicherstellen, dass die Familienmitglieder des Familienvereins sich grundsätzlich darauf verlassen dürfen, dass der Verein ihre Daten ausschließlich gemäß der Satzung nutzt.

Der Vorstand beschließt hiermit, dass künftig der satzungsgemäß gewählte Kassierer des Familienvereins für alle Fragen des Datenschutzes verantwortlich sein soll.

Er soll dem Vorstand berichten, wenn Verletzungen des Schutzes von personenbezogenen Daten ihm zur Kenntnis gelangt sind, notwendige organisatorische Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten getroffen werden sollen oder Beschlüsse gefasst werden sollen, um neuen gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes mit Bezug zum Faberverein zu entsprechen.

Diese Datenschutzrichtlinie des Vorstands des Faber'schen Familienvereins e.V. tritt zeitgleich mit dem neuen Gesetz zur Datenschutz-Grundverordnung in Kraft durch Vorstandsbeschluss im Umlaufverfahren mit allen Unterschriften der Vorstandsmitglieder zum 25. Mai 2018.

Heidelberg, den 10.04.2018

Uwe Lührs
Vorsitzender

Karsten Kleinstück
Stellvertretender Vorsitzender

Werner Gernandt
Kassierer